

HAUPTKARTEIKARTEN HANDELSRECHT

Das Pendant zu den Hauptskripten:

Im Handelsrecht kehren oft bekannte Probleme wieder die mittels der Karteikarten optimal wiederholt werden können. Auch für das umfassende Schuld- und Sachenrecht des Handels, in dem auch viele Verknüpfungen zum BGB bestehen, bieten die Karteikarten einen guten Überblick.

In den eCards, die mit unseren hemmer Hauptkarteikarten identisch sind, werden die für die Prüfung nötigen Zusammenhänge umfassend aufgezeigt und wiederkehrende Argumentationsketten eingeübt. Mit dem Frage- und Antwortsystem zum notwendigen Wissen. Die erste Seite der Karteikarte ist unterteilt in Einordnung und Frage. Der Einordnungstext erklärt den Problemkreis und führt zur Frage hin. Die Frage trifft dann den Kern der prüfungsrelevanten Thematik. Auf der zweiten Seite der Karteikarte schafft der Antworttext Wissen.

Nutzen Sie die eCards als Ihre ortsunabhängige Bibliothek. Sie sind klausurorientiert und zahlreiche Beispielsfälle erleichtern das Verständnis. So wird Prüfungswissen auf anspruchsvollem Niveau vermittelt.

Inhalt:

- Der Kaufmann
- Firmenrecht
- Schuld- und Sachenrecht des Handels
- Das Kommissionsgeschäft

Autoren: Hemmer Wüst

Umfang: 97 Karten

ISBN: 978-3-96838-224-1

inhalt

Karte 1

I. Einleitung

Funktion des Handelsrechts

Karte 2

I. Einleitung

Besonderheiten des kaufmännischen Rechtsverkehrs

Karte 3

II. Der Kaufmann

Allgemeines

Karte 4

II. Der Kaufmann

Der Einzelkaufmann

Karte 5

II. Der Kaufmann

Der Einzelkaufmann

Karte 6

II. Der Kaufmann

Der Einzelkaufmann

Karte 7

II. Der Kaufmann

Der Einzelkaufmann

Karte 8

II. Der Kaufmann

Der Einzelkaufmann

Karte 9

II. Der Kaufmann

Der Einzelkaufmann

Karte 10

II. Der Kaufmann

Der Einzelkaufmann

Karte 11

II. Der Kaufmann

Der Einzelkaufmann

II. Der Kaufmann

Der Einzelkaufmann

Karte 13

II. Der Kaufmann

Der Einzelkaufmann

Karte 14

II. Der Kaufmann

Der Einzelkaufmann

Karte 15

II. Der Kaufmann

Personenvereinigungen

Karte 16

II. Der Kaufmann

Vertretung des Kaufmanns

Karte 17

II. Der Kaufmann

Vertretung des Kaufmanns

Karte 18

II. Der Kaufmann

Vertretung des Kaufmanns

Karte 19

II. Der Kaufmann

Vertretung des Kaufmanns

Karte 20

II. Der Kaufmann

Vertretung des Kaufmanns

Karte 21

II. Der Kaufmann

Vertretung des Kaufmanns

Karte 22

II. Der Kaufmann

Das Handelsregister

Karte 23

II. Der Kaufmann Das Handelsregister Karte 24 Karte 25 II. Der Kaufmann Das Handelsregister Karte 26 II. Der Kaufmann Das Handelsregister Karte 27 II. Der Kaufmann Das Handelsregister Karte 28 II. Der Kaufmann Das Handelsregister Karte 29 II. Der Kaufmann Das Handelsregister Karte 30 II. Der Kaufmann Das Handelsregister Karte 31 II. Der Kaufmann Das Handelsregister Karte 32 III. Firmenrecht und das Unternehmen des Kaufmanns **Firmenrecht** Karte 33 III. Firmenrecht und das Unternehmen des Kaufmanns **Firmenrecht** Karte 34 III. Firmenrecht und das Unternehmen des Kaufmanns

Karte 35

Wechsel des Unternehmensträgers

| Ш | Firmenrecht | und das | Unternehmen | des k | (aufmanne |
|---|--------------------|----------|-------------|-------|-----------------------|
| | | ullu uas | OHIEHHEHHEH | ues r | Naullilailli 5 |

Wechsel des Unternehmensträgers

Karte 36

III. Firmenrecht und das Unternehmen des Kaufmanns

Wechsel des Unternehmensträgers

Karte 37

III. Firmenrecht und das Unternehmen des Kaufmanns

Wechsel des Unternehmensträgers

Karte 38

III. Firmenrecht und das Unternehmen des Kaufmanns

Wechsel des Unternehmensträgers

Karte 39

III. Firmenrecht und das Unternehmen des Kaufmanns

Wechsel des Unternehmensträgers

Karte 40

III. Firmenrecht und das Unternehmen des Kaufmanns

Wechsel des Unternehmensträgers

Karte 41

III. Firmenrecht und das Unternehmen des Kaufmanns

Wechsel des Unternehmensträgers

Karte 42

III. Firmenrecht und das Unternehmen des Kaufmanns

Wechsel des Unternehmensträgers

Karte 43

III. Firmenrecht und das Unternehmen des Kaufmanns

Wechsel des Unternehmensträgers

Karte 44

III. Firmenrecht und das Unternehmen des Kaufmanns

Wechsel des Unternehmensträgers

Karte 45

III. Firmenrecht und das Unternehmen des Kaufmanns

Wechsel des Unternehmensträgers

Karte 46

III. Firmenrecht und das Unternehmen des Kaufmanns

| Wechsel des Unternehmensträge |
|-------------------------------|
|-------------------------------|

III. Firmenrecht und das Unternehmen des Kaufmanns

Wechsel des Unternehmensträgers

Karte 48

III. Firmenrecht und das Unternehmen des Kaufmanns

Wechsel des Unternehmensträgers

Karte 49

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karte 50

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karte 51

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karte 52

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karte 53

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karte 54

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karte 55

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karte 56

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karte 57

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karte 59

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karte 60

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karte 61

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karte 62

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karte 63

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karte 64

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karte 65

V. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karte 66

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karte 67

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karte 68

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karte 69

| IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels |
|--|
| Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte |
| Karte 70 |
| IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels |
| Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte |

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karte 72

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karte 73

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karte 74

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karte 75

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karte 76

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Der Handelskauf

Karte 77

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Der Handelskauf

Karte 78

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Der Handelskauf

Karte 79

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Der Handelskauf

Karte 80

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

| Der Handelskauf |
|------------------------|
| Karte 81 |
| IV. Schuld- und Sacher |
| Der Handelskauf |
| Karte 82 |

nrecht des Handels

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Der Handelskauf

Karte 83

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Der Handelskauf

Karte 84

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Der Handelskauf

Karte 85

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Der Handelskauf

Karte 86

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Der Handelskauf

Karte 87

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Der Handelskauf

Karte 88

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Der Handelskauf

Karte 89

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Der Handelskauf

Karte 90

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Der Handelskauf

Karte 91

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Der Handelskauf

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Der Handelskauf

Karte 93

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Der Handelskauf

Karte 94

IV. Schuld- und Sachenrecht des Handels

Sonstige Besonderheiten des Handelsverkehrs

Karte 95

V. Das Kommissionsgeschäft

Allgemeines

Karte 96

V. Das Kommissionsgeschäft

Die Problemkreise des § 392 II HGB

Karte 97

V. Das Kommissionsgeschäft

§ 392 II HGB analog

THEMENVERZEICHNIS KARTEIKARTEN HANDELSRECHT

Karte 1: Funktion des Handelsrechts

Karte 2: Besonderheiten des kaufmännischen Rechtsverkehrs

Karte 3: Der Kaufmann: Allgemeines

Karten 4-14: Der Einzelkaufmann

Karte 15: Personenvereinigungen

Karten 16-21: Vertretung des Kaufmanns

Karten 22-31: Das Handelsregister

Karten 32-33: Firmenrecht

Karten 34-48: Wechsel des Unternehmensträges

Karten 49-75: Allgemeine Vorschriften für Handelsgeschäfte

Karten 76-93: Der Handelskauf

Karte 94: Sonstige Besonderheiten des Handelsverkehrs

Karte 95: Das Kommissionsgeschäft: Allgemeines

Karte 96: Die Problemkreise des § 392 II HGB

Karte 97: § 392 II HGB analog

I. Einleitung

Funktion des Handelsrechts

Handelsrecht ist die Summe der privatrechtlichen Normen, die auf gewerblich tätige Unternehmer anwendbar sind. Das materielle Handelsrecht ist neben dem HGB auch in zahlreichen Nebengesetzen normiert (z.B. Kreditwesengesetz, Wertpapierhandelsgesetz, Wertpapierprospektgesetz). Es ist der Teil des Privatrechts, der ein Sonderrecht für bestimmte am Handelsverkehr teilnehmende Personen enthält, bzw. im Handelsverkehr seine größte Bedeutung entfaltet (WechselG, ScheckG).

Sound: Handelsrecht ist das Sonderprivatrecht der Kaufleute

ANTWORT KARTE 1

Das HGB enthält als Sonderprivatrecht speziellere Regelungen gegenüber dem allgemeinen Privatrecht des BGB, vgl. Art. 2 I EGHGB. Oftmals ergänzt das HGB aber nur die Regelungen des BGB. So regeln z.B. die §§ 48 ff. HGB den Umfang der Vertretungsmacht eines Prokuristen. Die übrigen Voraussetzungen für eine wirksame Stellvertretung richten sich nach den §§ 164 ff. BGB. Ebenso enthalten die §§ 105 ff. HGB Sonderregeln für Personenhandelsgesellschaften. Die §§ 705 ff. BGB bleiben aber subsidiär anwendbar, vgl. § 105 III HGB.

Ab 01.01.2024 werden im neuen Recht der BGB-Gesellschaft viele Fragen kodifiziert, für die bislang auf Vorschriften zur OHG (analog) zurückgegriffen wurde. Durch die Kodifizierung vieler Fragestellungen im BGB fallen besondere Regelungen im Recht der OHG weg, so dass über § 105 III HGB auf die Normen des BGB zurückgegriffen werden muss (so z.B. § 716 I BGB, der § 110 HGB ersetzt).

hemmer-Methode: Aus dem Verhältnis zwischen HGB und BGB lässt sich erkennen, dass rein handelsrechtliche Klausuren kaum vorstellbar sind. Das Handelsrecht erlangt seine Klausurbedeutung vor allem im Rahmen bürgerlich-rechtlicher Klausuren, die einige Besonderheiten aufweisen. Wichtig ist es daher, handelsrechtliche Fragestellungen in den Kontext des BGB einordnen zu können.

I. Einleitung

Besonderheiten des kaufmännischen Rechtsverkehrs

Das Handelsrecht hat insbesondere den Sinn, den Besonderheiten und den Gepflogenheiten des Handelsverkehrs Rechnung zu tragen (vgl. H/W, HandelsR, Rn. 4 f.).

Was sind die Besonderheiten des kaufmännischen Rechtsverkehrs?

ANTWORT KARTE 2

- Im Handelsverkehr hat die **Privatautonomie** ein **besonders starkes Gewicht**. Normen des BGB, die ansonsten als zwingendes Recht nicht zur Disposition der Parteien stehen, gelten im Handelsrecht nicht, um den Parteien einen größeren Gestaltungsspielraum zu eröffnen (z.B. §§ 350, 348 HGB). Daneben sind die meisten Vorschriften des Handelsrechts abdingbar.
- Die Einfachheit und Schnelligkeit der Geschäftsabwicklung sind für Kaufleute von besonderer Bedeutung. So dienen die Typisierung bezüglich des Umfangs der Vertretungsmacht (vgl. §§ 48 ff. HGB) oder die Rügeobliegenheit beim Handelskauf (§ 377 HGB) der zügigen Geschäftsabwicklung im Handelsverkehr.
- Außerdem ist das Handelsrecht in besonderem Maße um Rechtsklarheit bemüht. Letztlich dient dies auch dem Ziel einer schnellen Geschäftsabwicklung.
- Charakteristisch für das Handelsrecht ist zudem der Grundsatz der Entgeltlichkeit (z.B. § 354 HGB).

hemmer-Methode: Diese Grundsätze lassen sich in vielen Fällen als gute Argumentationshilfe verwenden. Sie sollten sie deshalb auch in Klausuren immer vor Augen haben. So sparen Sie sich das Auswendiglernen einer Vielzahl von Einzelfällen.

Außerdem sind diese Grundsätze eine Verständnishilfe für die meisten Normen des HGB.

II. Der Kaufmann

Allgemeines

Die Anwendbarkeit des Handelsrechts hängt davon ab, dass wenigstens einer der Beteiligten Kaufmann ist. Die Kaufmannseigenschaft ist in den §§ 1-3, 5 und 6 HGB geregelt. Diese enthalten zwei dem Grunde nach unterschiedliche Kaufmannsbegriffe.

Welche beiden Kaufmannsbegriffe enthält das HGB?